



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-44-16
Datum: 27.05.2015

2015/153
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	11.06.2015	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege

hier: Antrag von Frau Leonore Schröder et al. auf Unterschutzstellung des alten katholischen Friedhofs (Flur 5, Flurstück 48) als Denkmal

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das genannte Flurstück (alter Henrichenburger Friedhof) Denkmaleigenschaften besitzt.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Antrag richtet sich an den Rat der Stadt Castrop-Rauxel.

Nach § 1 der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.01.2010 über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz sind die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz dem Betriebsausschuss 3 zugewiesen.

Daher ist der Betriebsausschuss 3 für den Antrag zuständig.

Die Feststellung von Denkmaleigenschaften ist keine politische Entscheidung, sondern gehört zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt durch die Untere Denkmalbehörde von Amts wegen oder auf Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes. Daher kann der beantragte politische Beschluss nicht gefasst werden. Der Auftrag an die Verwaltung zur Überprüfung des Sachverhalts wäre eine geeignete Umdeutung des Antrags in einen zulässigen Beschluss.

Dem Antrag ist eine Unterschriftenliste von ca. 150 Bürgerinnen und Bürgern beigelegt. Die Unterzeichnerliste wurde nicht geprüft.

Anlagen:

- Anschreiben und Antrag
- Unterschriftenliste (im Sitzungsdienst verfügbar)
- Fotos (im Sitzungsdienst verfügbar)
- Katasterauszug